

Bewerbungsvereinbarung

1. Datenschutzhinweise

Nikolaus Koch Promotionsstipendium – Hinweise zum Datenschutz

Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerber und zur Durchführung des Nikolaus Koch Promotionsstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 11 der Satzung für die Vergabe von Nikolaus Koch Promotionsstipendien. Hiernach sind Bewerberinnen und Bewerber für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt und von unserem Rechenzentrum mit stets aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Die Mitglieder des Stipendenauswahlausschusses sind selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung ist:

Hochschule Trier
Trier University of Applied Sciences
Schneidershof
54293 Trier
E-Mail: praesidentin@hochschule-trier.de
Fax: +49 (0)651 8103 333

Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes

In Fragen des Datenschutzes steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte oder unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung.

Hochschule Trier
Trier University of Applied Sciences
Schneidershof
54293 Trier
E-Mail: datenschutz@hochschule-trier.de

Umfang der Datenverarbeitung

Es werden im Zusammenhang mit der Bewerbung und Gewährung des Stipendiums mindestens folgende Daten verarbeitet:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Matrikelnummer, Promotionsfach
- Geschlecht
- Adresse

- E-Mailadresse
- Wohnsitzfinanzamt, Steuernummer
- Bankinstitut
- BIC, IBAN

Sofern Sie darüber hinaus weitere Angaben machen, werden auch diese Daten verarbeitet.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die obigen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Gewährung des Stipendiums verarbeitet.

Weitergabe an Dritte

Die Daten werden nur innerhalb des hochschuleigenen Systems gespeichert und verarbeitet. Darüber hinaus findet eine Weitergabe an Dritte nur dann statt, sofern unter Punkt 3 der Annahmeerklärung das Einverständnis hierzu gegeben wurde oder die Hochschule hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Soweit wir für die Gewährung des Stipendiums die obigen personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung einholen, dient Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Ihre Rechte

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung [Art. 21 DSGVO]
- Recht auf Auskunft [Art. 15 DSGVO],
- Recht auf Berichtigung [Art. 16 DSGVO] oder Löschung [Art. 17 DSGVO],
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung [Art. 18 DSGVO]
- Recht auf Datenübertragbarkeit [Art. 20 DSGVO]
- Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren [Art. 77 DSGVO].

Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die oben genannten Verantwortlichen.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten und Bewerbungsunterlagen werden im Fall der Gewährung eines Stipendiums für die Dauer von sechs Jahren nach Ende der Förderung von uns gespeichert bzw. aufgehoben und danach vernichtet, vorbehaltlich einer längeren gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Über die sechs Jahre hinaus speichern wir in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken Angaben über den Fachbereich und Studiengang, in dem Sie promovieren sowie den Zeitraum Ihrer Förderung. Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten

maximal drei Jahre, um die Möglichkeit zu haben, Sie gegebenenfalls im Nachrückverfahren berücksichtigen zu können, wenn ein Stipendiat frühzeitig aus der Förderung ausscheidet und Fördergelder frei werden.

2. Anleitung zur Bewerbung

Abgesehen von den Pflichtinformationen bleibt es Ihnen überlassen, welche Angaben Sie machen und mit welchen Informationen Sie sich als Kandidat/in für das Stipendium präsentieren. Im Auswahlverfahren können wir nur diejenigen Informationen zu Ihren Gunsten berücksichtigen, die uns auch vorliegen und ggf. durch entsprechende Nachweise belegt sind. Daher empfehlen wir Ihnen, die Fragen im Bewerbungsformular möglichst vollständig zu beantworten und das Motivationsschreiben zu nutzen, um uns mitzuteilen, inwiefern Sie die Auswahlkriterien erfüllen.

Einzureichende Unterlagen:

- **Bewerbungsformular**
- **Motivationsschreiben** (max. 2 Seiten)
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Zeugnis des zur Promotion berechtigenden Hochschulabschlusses** (Kopie); bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem
- **Fachgutachten** (Formular) der Betreuungsperson an der Hochschule Trier
- **Nachweis des schwerpunktmäßigen Anschlusses der Bewerberin oder des Bewerbers an einen der nach § 2 der Satzung geförderten Campus der Hochschule Trier** (z.B. regelmäßige Einbindung in Forschungstätigkeiten an einem der geförderten Campus der Hochschule in Trier oder gemeldeter Erstwohnsitz im ehemaligen Regierungsbezirk Trier, wie er bis zur Auflösung zum 31.12.1999 bestanden hat)
- **Nachweis der Zulassung zur Promotion** durch eine Hochschule mit Promotionsrecht
- aktuelle **Immatrikulationsbescheinigung** der Hochschule Trier (als Promovierende oder Promovierender)
- **Exposé** des Promotionsprojektes (max. 2 Seiten)
- **Einen sich auf den Förderzeitraum erstreckenden Zeitplan** für die Promotion (tabellarisch)

Folgende Nachweise (Zeugnisse, Bescheide, Urkunden, Referenzen) ergänzen gegebenenfalls Ihre Bewerbung:

- Berufliche Qualifikation, Praktika, Berufserfahrung
- Fachliche Qualifikation wie Veröffentlichungen, besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise
- Weitere erworbene Qualifikationen und Kenntnisse (z.B. fachbezogene Auslandsaufenthalte)

Angaben ohne die entsprechenden Nachweise können nicht berücksichtigt werden.

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Weitere Informationen

www.hochschule-trier.de/go/promotionsstipendium